

# Vortrag

## Vergleich – Arbeit im DDR-Gefängnis und im Strafvollzug heutiger Tage

Warum sitzen wir heute alle hier?

Wir wollen einen weiteren Aspekt der politischen Verfolgung und Inhaftierung in der DDR in das **Bewusstsein der Öffentlichkeit** bringen!

### Die Zwangsarbeit!

Es wurden in jüngster Vergangenheit bereits wissenschaftlich fundierte Studien, u.a. von Dr. Sachse, veröffentlicht, in welchen ausführlich mit Zahlen und Fakten der Beweis erbracht wurde, dass politische Gefangene **Zwangsarbeit für in,- und ausländische Unternehmen** leisteten.

Mein Thema bezieht sich auf **Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gefangenearbeit** während der DDR-Diktatur und dem heutigen Strafvollzugssystem.

1988 wurde meine Mutter und ich, nach Ausreiseantrag und Vorbereitung zur Flucht festgenommen und politisch verurteilt. Bis 1989 verbüßten meine Mutter in Hohenleuben b. Gera und ich in Cottbus eine 16 monatige Haftstrafe.

In Hohenleuben waren politische und kriminelle Frauen gemischt untergebracht – diese „Gleichstellung mit Diebinnen und Kindsmörderinnen“ allein war schon eine extreme psychische Belastung für meine Mutter.

Gearbeitet wurde im **Zwei-Schicht-Betrieb** in einer Näherei (Taschentücher). Jede Frau musste eine **Mindestnorm** (bis zu 1000 Stk.) in der Schicht schaffen, ob sie dazu geeignet war oder nicht.

Das Nichterreichen dieser Norm wurde **schwer sanktioniert**:

zur Erfüllung musste in jedem Fall in der Freizeit nachgearbeitet werden, weiterhin kam es zur Verweigerung von Post, Paketen, Besuch und zur Kürzung des ohnehin geringen Lohnes.

Die Erzieherinnen ließen sich auch andere Sachen einfallen, wie Strafarbeit (Putzen nach Zeit) in der Freizeit.

Hinzu kam eine **schlechte Verpflegung**, welche kombiniert mit einer rudimentären **medizinischen Versorgung** und dem **Verbot von Sport** und Bewegung zu teilweise massiven körperlichen Mangelerscheinungen führte.

Meine Mutter verlor während ihrer Inhaftierung mehrere Zähne (was nicht behandelt wurde), hatte kreisrunden Haarausfall und war nach der Haftentlassung psychisch gebrochen.

### ***In Cottbus war die Situation ähnlich:***

Von Montag bis Freitag wurde im **Dreischicht-Betrieb** gearbeitet.

Im Bereich der **Stanze** waren zum Teil kaum erfüllbare Stückzahlen gefordert.

Mängel in der Quantität oder Qualität wurden streng bestraft:

dazu gehörte ebenfalls der Entzug des Briefverkehrs, der Paketempfang oder Besuch, die Kürzung des Lohnes und

bei Arbeitsverweigerung die **Unterbringung im Arrest**.

Die Maschinen und Anlagen waren teilweise vorsintflutlich, entsprechend auch die **Arbeitsbedingungen und der Arbeitsschutz** . . . z.B. wurden nach wiederholten Arbeitsunfällen von Gefangenen erst Schnittschutzhandschuhe angeschafft, nachdem wir gemeinsam mit Streik und Arbeitsniederlegung drohten.

Der **Lohn war so gering**, dass man sich entscheiden musste zwischen Tabak oder Obst und Gemüse, wenn so etwas im Einkauf angeboten wurde, denn die Verpflegung war miserabel und ungesund.

Sogenannte (Stasi) **Erzieher** ideologisierten die Zwangsarbeit und sanktionierten und demütigten jeden, der nicht die geforderten Leistungen oder Qualitätsanforderungen erbrachte.

Jeder politisch Inhaftierte der DDR kann von solchen oder ähnlichen Erfahrungen berichten – zusammenfassend kann man sagen:

- 1.) Grundprinzip der Ausbeutung von Produktivkräften in DDR-Gefängnissen
  - a) Zwang zur Arbeit
  - b) 100%ige Ausschöpfung der Arbeitskraft (i.d.R. Mehr-Schichtbetrieb)
  - c) Gefährliche und körperlich schwere Arbeit
  - d) hohes Arbeitspensum
  - e) Minimaler Arbeitsschutz und schlechte, bis primitive Arbeitsbedingungen
  - f) schlechte medizinische Versorgung
  - g) Geringe Vergütung
  - h) Disziplinarmaßnahmen (bis zu strengem Arrest) bei Arbeitsverweigerung
  - i) Keine schulische oder berufliche Aus-, bzw. Weiterbildungsmaßnahmen \*

### **MOTIVATION:**

Den Verfassern des **StGB/StVG** und der **politischen Führung der DDR** lag nicht daran, den Inhaftierten in seiner persönlichen oder beruflichen Entwicklung während der Haft weiter zubringen.

Ihm ging es einzig und allein um die **Steigerung der Produktion** und der **bedingungslosen Ausbeutung** aller verfügbaren Arbeitskräfte, vorzugsweise mit **geringstem Ressourceneinsatz**.

Die DDR-Zwangsarbeit hat auffallende **Ähnlichkeiten** mit der Zwangsarbeit während der Zeit des **Nationalsozialismus**:

- > konzentrierte Internierung (KZ) politischer Gegner (Absonderung aus der Gesellschaft)<
- > psychische und physische Folter (Brechen des Willens und des Widerstandes)<
- > Zwangsarbeit (Gewinnerschöpfung durch Verleih/Vermietung an Unternehmen)<
- > schlechte Versorgung<

**Politische Gegner wurden kriminalisiert und als billige Arbeitssklaven in Industrie und Wirtschaft eingesetzt. \***

---

Ich bin seit fast 17 Jahren als Strafvollzugsbeamter in der JVA-Moabit tätig. Zu den Kernaufgaben der JVA Moabit gehört als Untersuchungshaft die Sicherung des Strafverfahrens.

Trotzdem beherbergt Moabit mehrere kleine „Werksbetriebe“ in denen Gefangene arbeiten **„dürfen“!** Dieses „dürfen“ steht im Gegensatz zum Gesetzestext des StrVollzG . . . **§41 Arbeitspflicht:**

„(1) Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene, seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung er auf Grund seines körperlichen Zustandes in der Lage ist.“

Der gesetzliche Auftrag besteht darin, die Inhaftierten zu **„resozialisieren“**, d.h. zu befähigen, ein **Leben ohne Straftaten** zu führen. **Die Pflicht zur Arbeit dient diesem Auftrag**, in dem die Gefangenen befähigt werden, einer regelmäßigen, produktiven Arbeit nachzugehen.

Sollten sie dazu keine Fähigkeiten mitbringen, werden ihnen entsprechende **Schulausbildungen** oder **Berufs- und Weiterbildungen** angeboten.

Diese **Arbeitspflicht** gehört auch zu den Pflichten des Gefangenen, bei dessen Nichteinhaltung oder Verstoß **Sanktionen** drohen:

### § 102 Voraussetzungen (Disziplinarmaßnahmen)

„(1) Verstößt ein Gefangener schuldhaft gegen Pflichten, die ihm durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes auferlegt sind, kann der Anstaltsleiter gegen ihn Disziplinarmaßnahmen anordnen.  
(2) Von einer Disziplinarmaßnahme wird abgesehen, wenn es genügt, den Gefangenen zu verwarnen.  
(3) Eine Disziplinarmaßnahme ist auch zulässig, wenn wegen derselben Verfehlung ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet wird.“

und

### § 103 Arten der Disziplinarverfahren

„(1) Die zulässigen Disziplinarmaßnahmen sind:

1. Verweis,
2. die Beschränkung oder der Entzug der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs bis zu drei Monaten,
3. die Beschränkung oder der Entzug des Lesestoffs bis zu zwei Wochen sowie des Hörfunk- und Fernsehempfangs bis zu drei Monaten; der gleichzeitige Entzug jedoch nur bis zu zwei Wochen,
4. die Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten,
5. die getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen,
6. (weggefallen)
7. der Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung bis zu vier Wochen unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten Bezüge,
8. die Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten, (Post, Besuch etc.)
9. Arrest bis zu vier Wochen.“

Wie wir sehen können, beinhaltet die Gesetzesfassung bereits **inhaltliche Widersprüche** . . . einerseits die Pflicht zur Arbeit –

andererseits, als Disziplinarmaßnahme, der Entzug der zugewiesenen Arbeit (§103 Abs.1 Pkt.7) ?!

Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich ihnen versichern, dass **kein Gefangener bestraft** wird, wenn er **keine Lust zur Arbeit** hat und diese verweigert – dass hat mehrere Gründe:

Heutige JVA's dürfen mit Gefangenenarbeit in ihren Werkbetrieben keine Gewinne erwirtschaften, damit wollte der Gesetzgeber von vornherein verhindern, dass es zu wertschöpfender Ausbeutung der Arbeitskraft und somit zu „Zwangsarbeit“ kommt.

Die Werkbetriebe dürfen sich weder an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, noch bei Aufträgen aus der Privatwirtschaft die Mitbewerber preislich unterbieten (Dumpingverbot).

Begründet durch die i.d.R. **geringe Qualifikation** der Gefangenen haben es somit die JVA's schwer, überhaupt Aufträge zu bekommen und für **Vollbeschäftigung** zu sorgen.

Der überwiegende Teil der derzeitigen Inhaftierten sind **Ausländer (ohne Deutschkenntnisse)** oder **Deutsche mit Migrationshintergrund** und einer **schlechter Schulbildung**.

Der Anteil der Gefangenen **ohne Berufsausbildung** beträgt **fast 100 %** . . . das betrifft auch einen guten Teil der deutschen Inhaftierten!

Über die derzeitigen Arbeitslosenzahlen innerhalb der Gefängnisse lässt sich nur spekulieren – sie ist zumindest so hoch, dass beim Gesetzgeber darüber nachgedacht wird, die **Pflicht zur Arbeit abzuschaffen** und dafür auf reine **Beschäftigung (Ablenkung)** zu setzen.

Im sogenannten „**offenen Vollzug**“ (Regelvollzug) dürfen die Gefangenen **außerhalb der Anstalt arbeiten**. Nachdem sie einen Arbeitgeber gefunden haben, welcher sich neben dem Arbeitsvertrag auch auf diverse Sicherungsvereinbarungen einlässt, verlassen die Gefangenen die Anstalt und kehren, nach Arbeitsende wieder zurück. Vom Arbeitsverdienst werden zusätzlich zu den Sozialversicherungsabgaben und Steuern - Haftkosten, Entschädigungsleistungen, Unterhalt etc. abgezogen.

Der **offene Vollzug** ist somit nach bundesdeutschem Verständnis die **Idealform des Freiheitsentzuges**.

In der Realität kommt aber nur ein sehr geringer Anteil der Gefangenen in den Genuss des offenen Vollzuges mit Arbeit außerhalb der Anstalt – damit kann man bei ihm auch nicht von „Regelvollzug“ sprechen!

### **Der Regelvollzug ist der geschlossene Vollzug!**

Zusammenfassend gilt für die heutige Gefangenenarbeit:

- 2.) Grundkonzept des bundeseinheitlichen StVollzG
  - a) Pflicht zur Arbeit
  - b) Disziplinarmaßnahmen (bis zu Arrest) bei Arbeitsverweigerung
  - c) Geringe Vergütung
  - d) Möglichkeit der schulischen und beruflichen Aus,- und Weiterbildung
  - e) Gute Arbeitsbedingungen (hervorragender Arbeitsschutz), gute medizinische Versorgung
  - f) Möglichkeit der Arbeit außerhalb des Vollzuges (offener Vollzug)

***Es ist eine Sache, Gefängnisarbeit zum Zwang zu machen um Menschen auszubeuten und eine andere, um Menschen zu befähigen in der freien Wirtschaft für den eigenen Unterhalt durch anständige Arbeit zu sorgen.***

Ich hatte vor einigen Jahren versucht, eine Brücke zwischen wertschöpfender Gefangenenarbeit (Mindestlohn) und arbeitstherapeutischen Zielen zu bauen.

Bei **Kurz,- und Mittelstrafer** (zwischen 2 und 5 Jahren) ohne Berufsausbildung ist auf Grund der Kürze der Haftzeit eine qualifizierte Beschäftigung fast ausgeschlossen; aber eine **Aus,- oder Weiterbildung** ist möglich.

Bei **längeren Haftstrafen** sollte eine **wirtschaftlich ergiebige Arbeit** mit tariflicher Mindestentlohnung folgen:

- 1.) könnten die Gefangenen (wie freie Arbeitnehmer) **sozialversichert** werden, derzeit führen die Gefangenen von ihrem Arbeitslohn lediglich Arbeitslosenversicherung ab (bei ca. 150,-€ Verdienst)
- 2.) sie könnten **Entschädigungs,- oder Schmerzensgeldzahlungen** tätigen
- 3.) sie könnten ihre **Familien unterhalten**
- 4.) sie könnten sich an den **Gefängniskosten** beteiligen
- 5.) sie könnten den Steuerzahler von den **Krankenkosten** befreien (gesetzl.Versicherg.)
- 6.) sie könnten sich ein ausreichendes „**Überbrückungsgeld**“ ansparen für den Neustart, etc.

Aber die Zeit ist noch nicht reif für eine derartige Veränderung im Justizvollzug, obwohl sich derzeit in Gefängnissen sogenannte **Gefangenen-Gewerkschaften** etablieren wollen, die genau diese Veränderungen fordern – Demokratie pur!!!!

Auf den Punkt gebracht ist der Unterschied der Gefangenenarbeit zwischen Ost und West die Motivation des Systems und natürlich die Umstände!

---

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte zur Wertschätzung von uns „**Stasi-Opfern**“ sagen . . .

im eigentlichen Sinne sind wir **keine Opfer** -  
sondern **TÄTER!**

Wir haben uns **aktiv** gegen die SED-Diktatur **aufgelehnt**, wir haben unsere **Freiheit gefordert**, wir haben uns **gewehrt**, wir haben **widersprochen**, wir haben **in Frage gestellt**, wir haben die **Flucht ergriffen**

**WIR WAREN DER ERSTE WIDERSTAND!!!**

Wir haben dies gemacht, obwohl den meisten von uns die **Gefahren und die Konsequenzen** bekannt waren, – das war **kein Leichtsin, sondern MUT!**

Wurde dieser MUT, diese Opferbereitschaft gebührend gewürdigt – wurden Orte unserer Unterdrückung staatlicherseits erhalten und dem Gedenken ausreichend Raum geschaffen?

**Leider NEIN!**

Es ist dem Engagement einzelner zu verdanken, dass diese Orte heute noch existieren und das Leid vieler nicht in Vergessenheit gerät. **VIELEN DANK!**

Das **StrRehaG** (Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet) wurde zwar geschaffen, um anerkannt politisch Verfolgte des SED-Regimes für ihre Haftzeit zu rehabilitieren und zu entschädigen, aber die Entschädigungssummen bemaßen sich an die bereits gesetzlich in der BRD verankerten Haftentschädigungen bei unschuldig inhaftierten Gefangenen (mit kriminellen Tatvorwurf). Das war m.E. eine unwürdige Gleichsetzung!

Die sogenannte Ehren,- oder Opferrente weißt einige Mängel in Bezug auf die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Rente auf.

Warum setzt der Gesetzgeber bei der Formulierung des StrRehaG voraus, dass politisch Inhaftierte, welche in heutiger Zeit ein über der Kappungsgrenze des Gesetzes liegendes Einkommen erzielen, **weniger** unter den Haftbedingungen gelitten haben, als diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen? Im Gesetz fand die Tatsache, dass Menschen sehr unterschiedlich **traumatische Erlebnisse** verarbeiten, keinerlei Berücksichtigung . . . und die Langzeitschäden manifestieren sich nicht immer im **erzielten Einkommen, dem gesundheitlichen oder psychischen Zustand** – sondern sind sehr individuell ausgeprägt.

Deshalb wünschte ich mir eine breite Front des Protestes mit der Forderung, das **StrRehaG** zu überarbeiten, um alle politisch Inhaftierten **ausnahmslos** in den Genuss der Ehrenrente kommen zu lassen.

Ich hatte oben schon ausgeführt, dass aus dem gesellschaftlichen Kontext heraus die Häftlingsarbeit in der DDR mit Zwangsarbeit während der Zeit des Nationalsozialismus gleich gesetzt werden kann . . . politische Gegner wurden interniert, psychisch und/oder physisch gefoltert und gezwungen, Arbeit unter den widrigsten Bedingungen zu leisten.

Diese Zwangsarbeit war während der DDR-Zeit inländischen, wie auch ausländischen Auftraggebern (u.a. IKEA) bekannt. Sie haben billigend in Kauf genommen, dass inhaftierte politische Gegner unter Zwang für die Erfüllung der Aufträge gezwungen wurden.

Allein die **Profitgier** (von z.B. IKEA) ließ sie die politische Dimension und Brisanz vergessen, in der Annahme, dass die DDR weiterhin Bestand hätte.

Wie und in welcher Form eine eventuelle Entschädigung erfolgen soll, ist in nächster Zeit Thema der politischen Diskussion in der Öffentlichkeit.

**Damit bedanke ich mich bei ihnen für ihre Aufmerksamkeit!**